

Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz

Am 27.09. findet ab 14:00 Uhr im Gartenbauzentrum eine Sachkundefortbildung für Weihnachtsbaumanbauer/Baumschuler statt. Da einige Themen allgemein gehalten sind, können auch Gärtner anderer Fachsparten davon profitieren.

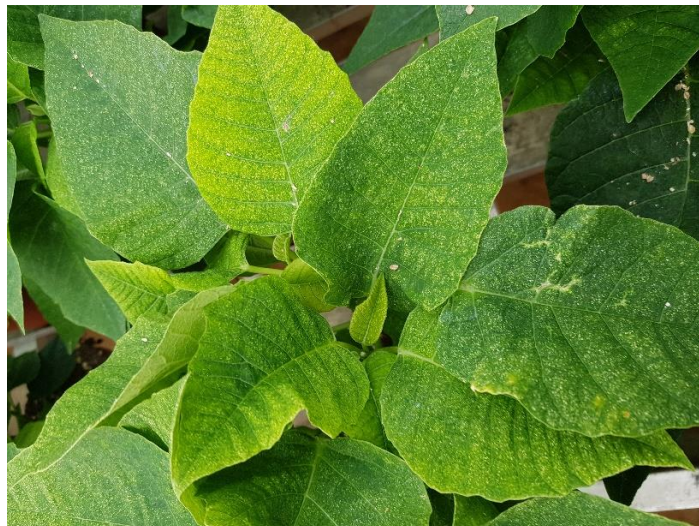
Daneben werden in diesem Jahr keine weiteren Sachkundefortbildungen angeboten.

Anmeldung unter folgendem Link:

<https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/ereignis/termin/view/sachkunde-fortbildung-pflanzenschutz-fuer-weihnachtsbaumanbauer-1/>

Lewis-Spinnmilbe *Eotetranychus lewisi* an Weihnachtssternen

Auch in diesem Jahr wurde das Auftreten der Lewis-Spinnmilbe in Schleswig-Holstein nachgewiesen. Die Spinnmilben befinden sich vorwiegend auf der Blattunterseite, wo sie auch ihre Eier ablegen und saugen. An den Blättern entstehen auffällige gelbliche Sprengelungen und Verfärbungen.



Fotos: Schadbild an Weihnachtssternen, A. Bardenhorst (LKSH)

Neben *Euphorbia pulcherrima* zählen verschiedene krautige Pflanzen, Wildkräuter und Kulturpflanzen zum Wirtspflanzenkreis (z.B. Citrus, Erdbeeren, Rosen). Bei *Eotetranychus lewisi* handelt es sich um einen **Unionsquarantäneschädling**. Bei Auftreten oder Verdacht des Auftretens besteht **Meldepflicht** an den zuständigen Pflanzenschutzdienst.

Achten Sie auf die Verwendung von gesundem Ausgangsmaterial, dessen Herkunft eindeutig rückverfolgt werden kann (Pflanzenpass) - der Befall kann schon am Steckling vorkommen.

Zulassungssituation

Die Aufbrauchfrist von **Steward** (Indoxacarb) läuft am 19.09.2022 aus.

Velifer (*Beauveria bassiana*) hat eine Zulassung in Zierpflanzen im Gewächshaus zur Bekämpfung von Kalifornischem Blütenthrips, Zwiebelthrips und Weißer Fliege bis 20.02.2030 erhalten.

Hinweis zur Möglichkeit der Kommentierung des Entwurfs einer EU-Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Am 22. Juni 2022 hat die EU-Kommission den Entwurf einer Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln veröffentlicht – die „Sustainable Use Regulation“. Die Kommission schlägt in der neuen Verordnung konkret vor, die Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel und der von ihnen ausgehenden Risiken bis 2030 um 50 % zu verringern und setzt damit eine der Ankündigungen aus der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (Farm-to-Fork-Strategie) und der Biodiversitätsstrategie 2030 um. Wird die Verordnung in Kraft gesetzt ist sie eine direkte und bindende Rechtsgrundlage die 1:1 umzusetzen ist und nicht noch durch nationale Gesetze oder Vorschriften ausgestaltet wird.

Der Entwurf der EU-Kommission kann im Rahmen einer öffentlichen Konsultation bis zum 19. September 2022 kommentiert werden. Die eingegangenen Rückmeldungen werden nach Fristende von der Europäischen Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können. Die EU-Kommission möchte Ihre Meinung einholen. Nutzen Sie dafür den nachfolgenden Link und der dort folgenden Weiterleitung „Rückmeldung geben“:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12413-Pestizide-nachhaltige-Verwendung-aktualisierte-EU-Vorschriften- de>

Unter dem dargestellten Link finden Sie auch den genauen Text des Verordnungs-Entwurfes.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.